

MUSIKSCHULE
im Evang.-Luth. Gemeindeverein Eysölden e. V.
Eysölden G 4
91177 Thalmässing



Tel. (0 91 73) 7 79 95
Fax (0 91 73) 7 79 96

Eysölden, im Februar 2026

Musikschulordnung

Liebe Eltern, liebe Musikschüler,

für das kommende Schuljahr möchten wir Ihnen die vom Vorstand beschlossene Musikschulordnung bekannt geben, um einen reibungslosen Ablauf des Unterrichts zu gewährleisten.

Um das Angebot der Musikschule zu nutzen, ist eine schriftliche Anmeldung per Formblatt erforderlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Musikschule berücksichtigt.

Mit dem Unterricht gehen Sie ein Vertragsverhältnis mit dem Evang.-Luth. Gemeindeverein Eysölden ein, der Träger der Musikschule ist. Das Unterrichtsjahr beginnt jeweils zum 1. September und endet mit dem 31. August des Folgejahres. Eine Kündigung während des Schuljahres ist **nicht** möglich.

Die Unterrichtszeiten richten sich nach dem bayerischen Schulferienplan.

Für den Musikunterricht gelten folgende Gebühren:

Musikalische Früherziehung: € 25,00 (+ Materialkosten nach Aufwand)	Einzelunterricht 45 Min.:	€ 86,00
	Einzelunterricht 30 Min.:	€ 59,00
	Einzelunterricht 20 Min.:	€ 41,50
	Einzelunterricht 15 Min.:	€ 32,00
	2er-Gruppe, 3er-Gruppe:	
	60 Min. Unterricht	3er-Gruppe: € 44,80 / Person
	45 Min. Unterricht	2er-Gruppe: € 48,00 / Person
		3er-Gruppe: € 33,00 / Person
	30 Min. Unterricht	2er-Gruppe: € 32,00 / Person
		3er-Gruppe: € 22,50 / Person

Die Gebühren werden monatlich per Bankeinzug erhoben (auch im August).

Es sind immer volle Monatsbeiträge zu entrichten.

Der Gemeindeverein Eysölden will kinderreiche Familien unterstützen und gewährt deshalb Familienrabatt:

Hat eine Familie drei oder mehr Familienmitglieder während des gesamten Musikschuljahres zum Unterricht angemeldet, so wird für diese im August kein Beitrag erhoben.

Für eine vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunde ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig (§ 615 BGB); die anteilige Vergütung hierfür kann vom Honorar nicht abgezogen werden.

Bei längeren Erkrankungen des Lehrers entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von zwei Wochen. Bei längeren Erkrankungen des Schülers entfällt das Honorar nach Ablauf von sechs Wochen. Aus anderen Gründen von der Lehrkraft abgesagte Unterrichtsstunden werden nachgeholt, ersatzweise wird das anteilige Honorar zurückerstattet.

Pfarrer Oliver Schmidt
1. Vorsitzender des Gemeindevereins



Datenschutzerklärung

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte
– Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) –

Liebe Mitglieder, liebe Eltern, liebe Musikschüler,

nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Evangelisch-Lutherischer Gemeindeverein Eysölden e.V.
1. Vorsitzender Pfarrer Oliver Schmidt
Eysölden J 12
91177 Thalmässing

2. Welche Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft oder Musikunterricht von Ihnen erhalten.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag) sowie Daten zur Erfüllung Ihrer vertraglichen Verpflichtungen (Bankverbindung für Einzug Mitgliedsbeitrag und Musikunterricht) und andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Datenverarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Im Rahmen Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DS-GVO) sowie im Rahmen unseres berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1f DS-GVO) erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) zur Erbringung unserer satzungsgemäßen Tätigkeit sowie der zweckgebundenen Organisation des Vereins.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Vorstandsmitglieder Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Pflichten brauchen.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Vereins können Empfänger personenbezogene Daten sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Mitgliedschaft oder des Musikunterrichts.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrung- und Dokumentationspflichten, die sich aus gesetzlichen Vorgaben ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung beziehungsweise Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten findet nicht statt.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DS-GVO, sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V. m. § 19 BDSG).

Pfarrer Oliver Schmidt
1. Vorsitzender des Gemeindevereins